

Allgemeine Geschäftsbedingungen «huettenzauberfideris»

Vorwort

Die vorliegenden Mietbedingungen gewährleisten eine klare Mietvereinbarung zwischen Erika und Uwe Behrens, als Vermieter und dem Mieter. Mit der Anzahlung des Mietbetrags akzeptiert der Mieter die nachfolgenden Punkte.

Buchungsbestätigung

Nach dem Eingang der Buchung erhält der Mieter die Buchungsbestätigung per E-Mail.

Zahlungsbedingungen

Die definitive Buchung wird erst vorgenommen, wenn die Anzahlung von 50% des Gesamtbetrags eingegangen ist. Erfolgt innerhalb 10 Tagen seit der Absendung der Buchungsbestätigung keine Anzahlung, wird die Buchung ungültig. Der Gesamtbetrag ist spätestens 60 Tage vor Mietbeginn zu entrichten. Bei einer Buchung weniger als 60 Tage vor Mietbeginn, ist der gesamte Mietbetrag sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Begleichung der Mietsumme kann der Vermieter die Leistungen verweigern.

Kündigung Stornierungsbedingungen

Im Falle des Rücktritts des Mieters vom Vertrag werden Rücktrittsgebühren in Höhe 50.- Fr. berechnet.

Bis 45 Tage vor Anreise 100% Geld zurück

Bis 30 Tage vor Anreise 50%

Bis 10 Tage vor Anreise 10%

Bei einer eventuellen Neuvermietung des Hauses nach Kündigung des Mietverhältnisses 1-44 Tage vor Mietbeginn, wird der entrichtete Mietbetrag, abzüglich der Rücktrittsgebühren, zurückgezahlt. Erfolgt keine Neuvermietung des Hauses, ist die Rückzahlung der Miete ausgeschlossen, werden die Ferien vorzeitig abgebrochen, können keine Kosten zurückerstattet werden.

Höhere Gewalt

Der Mietvertrag kann seitens des Vermieters infolge des Eintreffens von Fällen höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die ausserhalb der Einflussphäre des Vermieters liegen, gekündigt werden.

Anzahl Personen / Haustiere

Falls nicht ausdrücklich in der Reservationsbestätigung erwähnt, wird das Mietobjekt an 2 Gäste vermietet (Mehrpreis ab der dritten Person, kein Mehrpreis bei Familien). Haustiere dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dies in der Buchungsbestätigung erwähnt und erlaubt worden ist (kostenpflichtig ab dem zweiten Hund).

Ein- und Auszug

Einzug am Ankunftsstag frühestens um 14:00 Uhr. Auszug am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr.

Reinigung

Das Haus ist während des Ferienaufenthaltes vom Mieter sauber zu halten. Es ist aufgeräumt und in besenreinem Zustand zurückzugeben, die Bettwäsche ist abgezogen und das Geschirr sauber wegräumt.

Haftung

Der Mieter haftet während der Mietdauer für die Mietsache und ist für verursachte Schäden ersatzpflichtig. Im Schadensfalle ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vor der Abreise nicht angezeigte Schäden werden auf Kosten des Mieters behoben.

Beanstandungen

Sollte der Mieter in Verbindung mit dem Mietobjekt Beanstandungen haben, sind diese dem Vermieter innerhalb 48 Stunden nach Bezug des Hauses anzuzeigen. Andernfalls übernimmt der Mieter für eventuelle Schäden und Mängel die Haftung.

Umgebung

Das Mietobjekt befindet sich in landwirtschaftlich genutzter Umgebung. Für die daraus entstehenden Emissionen und das Vorkommen von Schädlingen in oder um das Haus herum kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Gefahren

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Mietobjekt um ein authentisches Mäiensäss in naturnaher Umgebung handelt. Weder das Mietobjekt noch die Umgebung entsprechen modernen Sicherheitsbestimmungen. Das Angebot ist für Kinder und ältere Menschen nur bedingt geeignet. Einrichtung und Inventar im Haus und auf der Terrasse sind zum Teil antike original Gegenstände, die einen sorgsam Umgang erfordern. Niedrige Raumhöhen, Kerzen, Feuerstellen, Holzhacken, Schneeschaufeln, etc. bilden ein erhöhtes Risiko und erfordern überlegtes Handeln. Der Vermieter lehnt die Haftung im Falle eines Unfalles vollumfänglich ab.

Winterbetrieb

Der Weg und die Umgebung werden im Winter nicht von Schnee und Eis geräumt.

Versicherungen

Der Abschluss einer Reiseversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung obliegt dem Mieter.

Gerichtsstand

Der Mietvertrages untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Kanton Solothurn.